

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung und Bauen

Beteiligt:

- 23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
- 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
- 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Betreff:

Aufhebung BÜ Herrenstraße- Verkehrsführung Obere Isenbergstraße

Beratungsfolge:

- 27.02.2008 Bezirksvertretung Hohenlimburg
- 04.03.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den direkten Anschluss der Gumprechtstraße an die neue Lenneuferstraße. Das Schulgrundstück wird von den aktuellen Planungen ausgenommen.

Kurzfassung

Im Rahmen der Baumaßnahme „Aufhebung des Bahnübergangs Herrenstraße“ wurde auch der Bereich des Schulgrundstücks an der Gumprechtstraße überplant. Durch das Bestreben, diese Flächen nach Abriss der alten Gebäude für eine Wohnbebauung vorzusehen, muss die bisher angedachte Verkehrsführung überarbeitet werden.

Diese Vorlage beschreibt die Möglichkeit, Verkehre von der Kaiserstraße über die Gumprechtstraße direkt an die neue Isenbergstraße anzuschließen, um die Einmündung Kaiserstraße/ Lenneuferstraße zu entlasten.

Begründung

1. Vorbemerkungen:

Am 09.05.2006 wurde im Stadtentwicklungsausschuss nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Hohenlimburg der Baubeschluss zur Maßnahme „Aufhebung des Bahnübergangs Herrenstraße“ gefasst. (s. Vorlage Nr. 0274/ 2006)

Inhalt des Ausbaubeschlusses war u.a. die Überplanung des alten Schulgrundstücks an der Gumprechtstraße, da hier kurzfristig das nördliche Gebäude abgerissen werden soll.

Die vorgestellte Planung zeigte daher eine Version, die die heute vorhandenen beiden Parkplätze östlich und westlich des Schulgebäudes miteinander durch Ergänzung von Parkständen verband. Die Fahrgasse wurde mittig mit einer Fußgängerquerung versehen, die auch abgepollert werden sollte. Eine Durchfahrt war somit nicht möglich.

In der Bürgerinformationsveranstaltung am 03.05.2007 im Ratssaal Hohenlimburg wurde besonders von der Anliegerschaft des Quartiers Kaiserstraße/ Gumprechtstraße/ Obere Isenbergstraße darauf hingewiesen, dass die Änderung der Verkehrsführung (Rückführung der Oberen Isenbergstraße auf die Kaiserstraße) die ungünstige Einmündung Kaiserstraße/ Lenneuferstraße noch mehr belastet.

2. Planung

Die Anregungen der Anlieger wurden in der Fachverwaltung diskutiert. Eine erhöhte Belastung der schiefwinkligen Einmündung Kaiserstraße/ Lenneuferstraße, besonders durch Linksabbieger, ist aus Verkehrssicherheitsgründen möglichst zu vermeiden.

Daher wurde eine Variante entwickelt, die quasi dem heutigen Zustand entspricht, indem die Fahrgasse der Parkflächen als Durchfahrtsmöglichkeit angeboten wird. Dies konnte durch Fortfall der Abpollerung und einer Radienkorrektur leicht erreicht werden. Damit könnte der Quellverkehr aus dem Quartier Kaiserstraße/ Gumprechtstraße/ Obere Isenbergstraße wieder in westlicher Richtung abfließen und somit die Lenneuferstraße entlasten. Diese Variante setzt allerdings den Schulgebäudeabriß zwingend voraus.

Da dieser jedoch kurzfristig und bis zum Ende der Baumaßnahme Aufhebung des BÜ Herrenstraße nicht zu erwarten ist, eine spätere Nutzung des Schulgrundstücks als Baugrundstück auch nicht ausgeschlossen werden soll, musste eine andere Anbindung des Quartiers Kaiserstraße an die neue Untere Isenbergstraße gesucht werden. Eine Änderung des rechtskräftigen B-Planes 2/95, der das Schulgrundstück als Gemeinbedarfsfläche festsetzt, wäre dementsprechend vorerst nicht erforderlich.

Daher wurde nun eine Variante entwickelt, die beiden Aspekten Rechnung trägt:

Es soll eine direkte Ausfahrtsmöglichkeit von der Gumprechtstraße (Obere Isenbergstraße) auf die neue Straße hergestellt werden (keine Einfahrt). Die Höhensituation erlaubt eine solche Anbindung. Die Ausbildung der Verkehrsfläche wird der Oberen Isenbergstraße entsprechen und in den verkehrsberuhigten Bereich integriert. Zur neuen Lenneuferstraße wird die Einmündung durch einen Tiefbordstein abgegrenzt. Die Ausfahrtsmöglichkeit wird für Links- und Rechtsabbieger angeboten, wobei durch die Nähe zur signalisierten Einmündung der neuen Brücke (ca. 60 m) der Linksabbieger als grenzwertig anzusehen ist, zumal die zu erwartende Verkehrsbelastung kaum einzuschätzen ist. Die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde sehen diese Lösung kritisch und haben Bedenken angemeldet.

Bei Entwicklung einer Unfallauffälligkeit wäre das Linksabbiegen in Fahrtrichtung Innenstadt ggf. zu unterbinden.

Durch die neue Einmündung musste die geplante Busbucht verkürzt werden. Sie entspricht planerisch zwar nicht mehr dem Regelwerk, kann aber problemlos angefahren und wieder verlassen werden.

Durch diese Planungsvariante kann das Schulgrundstück einschließlich des zugehörigen Parkplatzes nahezu unangetastet bleiben. Hierdurch entfallen die Abhängigkeiten Tiefbau/ Gebäudeabriß, die sich wegen einiger Ungeklärtheiten beim Abrisses ergeben würden.

Gebäudeteile des ehemaligen Gymnasiums werden z. Z. von den Berufsschulklassen der Kaufmannsschule II genutzt. Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.11.2007 werden diese Klassen in das Gebäude Gasstr. 15 umziehen. Dort ist z. Z. die Realschule Heinrich Heine provisorisch untergebracht. Die Realschule wird nach Wiederherstellung des durch ein Feuer beschädigten Gebäudes Kapellenstr. 75 voraussichtlich Ende Mai 2008 umziehen. Das Gebäude Gasstr.15 wird dann für die Zwecke der Kaufmannsschule II hergerichtet und voraussichtlich Ende August 2008 bezugsfertig sein.

Nach Auszug der Zweigstelle der Kaufmannsschule II wird das Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen die Gebäude des ehemaligen Gymnasiums für schulische Nutzungen aufgeben. Aufgrund gravierender Sicherheitsmängel und maroder Bausubstanz sind die Gebäude abgängig und sollen abgerissen werden.

Das städtische Grundstück kann einer weiteren Nutzung zugeführt werden. Denkbar ist hier eine Wohnnutzung im Bereich Kaiserstraße/Gumprechtstraße mit Zubehörbereichen (z. B. notwendige Stellplätze) im unteren Grundstücksbereich an der Oberen Isenbergstraße.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Fortfall von Ausbauflächen können Finanzmittel eingespart werden, die teilweise jedoch durch die Neuplanungen kompensiert werden, so dass prinzipiell die oben beschriebenen Maßnahmen finanziell neutral angesehen werden können.



STADT HAGEN

Seite 5

Drucksachennummer:
1222/2007

Datum:
10.12.2007

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung und Bauen

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und

Personenstandswesen

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
